

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 43 für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“

Der Marktgemeinderat hat am 23. Juli 2013 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungsplan Nr. 43 im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das Gewerbegebiet „Am Birlbaum 3“ aufzustellen.

Die Art der Nutzung entspricht einem Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO. Biogasanlagen, Anlagen zur Verwertung tierischer Abfälle oder dergleichen werden nicht zugelassen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 07. August 2013
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Ausgehängt am: 07.08.2013
Abgenommen am: